

Der Landrat sagte, eine Beschlussfassung in der Sitzung des Kreisausschusses sei wegen notwendiger Ergänzungen seitens der Verwaltung nicht erfolgt und verwies auf die nachgereichte Tischvorlage 2 vom 05.07.2017 mit entsprechendem Beschlussvorschlag.

Abg. Tendler teilte mit, zu diesem Antrag gebe es in seiner Fraktion bezüglich der Durchführung und der Finanzierung noch Fragestellungen und fragte, warum die Gebührenbefreiung für die Trichinenuntersuchung auf drei Jahre und nicht zunächst auf ein Jahr festgesetzt worden sei, bevor eine Evaluation durchgeführt werde.

Dezernent Schwarz antwortete, außer dem Faktor Gebühr gebe es weitere Punkte, die Einfluss auf die Abschusszahlen haben könnten und wies auf natürliche Schwankungen durch Mastjahre hin, Für eine Beurteilung, ob der Wegfall der Gebühr die gewünschte Wirkung erziele, benötige man deshalb einen längeren Zeitraum.

Abg. Seelbach sagte, er interpretiere die Vorlage der Verwaltung zu den haushaltstechnischen Auswirkungen, handschriftlich Seite 3, folgendermaßen, dass die zu erwartenden zusätzlichen Abschüsse zu einem Mehrbedarf an Personal im Veterinäramt in Form einer halben Stelle führen, um die Beschauen durchzuführen. Hieraus resultieren Mehrkosten in Höhe von 30.000 Euro. Darüber hinaus seien Mindereinnahmen in Höhe von 18.500 Euro aufgeführt. Er sei der Ansicht, dass sich diese Posten ausschließen und bat um Erläuterung.

Dezernent Schwarz wies darauf hin, für das Jahr 2016 entstehe eine Gebührenmindereinnahme in Höhe von 18.500 Euro, wenn man die Untersuchung der Frischlinge nicht mehr mit einer Gebühr belege. Sollten nun der erhoffte Effekt eintreten, dass die Abschusszahlen steigen, würden mehr Proben für die Untersuchung eingereicht, was zu einem höheren Personalauswand führe. Dieser Aufwand sei schwer abzuschätzen. Aus diesem Grund habe man eine halbe Personalstelle mit 30.000 Euro veranschlagt.

Bezüglich des Zeitraumes der Gebührenbefreiung sagte der Abg. Hofmeister, ein Evaluationszeitraum von drei Jahren halte er für angemessen, da in einem kürzeren Zeitraum klimatische Besonderheiten das Ergebnis beeinflussen könnten.

Abg. Rothe sagte, nach seinem Kenntnisstand müsse der Jagdausübungsberechtigte bzw. der -pächter Abschusspläne bei der Unteren Jagdbehörde einreichen. Sollte diese erfüllt werden, sehe er keinen Grund, weshalb der Wildbestand exorbitant ansteige. Darüber hinaus sei der Jagdpächter für die Wildschäden verantwortlich. Er stelle sich die Frage, weshalb die Allgemeinheit die Kosten tragen solle.

Abg. Kemper führte aus, er wundere sich, dass eine Finanzierungsdebatte bezüglich der Gebühren erfolge, die - nach dem Zitat des Abg. Jürgen Becker - in die Haushaltsberatungen gehöre. Er stellte fest, dass mit zweierlei Maß gemessen werde.

Der Landrat verwies auf den freundschaftlichen und konstruktiven Umgang im Kreistag. Es gebe das Phänomen erheblicher durch Wildschweine verursachte Wald- und Flurschäden, die zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen nicht relevant gewesen seien. Würde man zum jetzigen Zeitpunkt diesem Problem nicht entgegen treten, werde ein großer volkswirtschaftlicher Schaden und sowie ein Schaden in der Natur verursacht. Aus diesem Grund sei dieses Thema Beratungsgegenstand in der heutigen Kreistagssitzung.

Abg. Tüttenberg erklärte, er halte die Erläuterungen des Dezernenten Schwarz bezüglich des Gebührenaussfalls für nachvollziehbar. Dennoch würde die vorgeschlagene Umsetzung des Beschlussvorschlages dem Rhein-Sieg-Kreis 48.500 Euro kosten. Eine Deckung innerhalb des

Budgets sei darüber hinaus in der Vorlage der Verwaltung nicht vermerkt. So müsse er davon ausgehen, dass für die veranschlagten drei Jahre insgesamt ca. 140.000 Euro aus dem allgemeinen Kreisbudget für dieses Vorhaben zu entrichten seien.

Weiter sagte er, das Problem der Überpopulation von Wildschweinen und der daraus resultierenden Schäden in der Natur und bei Gartenbesitzern zeichne sich insbesondere in Bad Honnef und im Siebengebirge bereits seit einigen Jahren ab.

Abschließend wies er darauf hin, dass man durch die Beschlussfassung Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben von über 140.000 Euro aus dem freiwilligen Bereich zustimmen würde.

Zur Aussage des Abg. Rothe, dass eine Zuständigkeit bei den Jagdausübungsberechtigten und den Jagdpächtern liege, erwiderte Abg. Haselier, bei Schwarzwild gebe es keinen Abschlussplan. In der Prognose gehe es um die Wildschweinebekämpfung. Er gab zu bedenken, dass am 28. Juni in Tschechien zwei Wildschweine auf afrikanische Schweinepest positiv getestet worden seien. Es könne sein, dass dieses Thema in naher Zukunft eine andere Dynamik bekomme. Insofern sei dem veranschlagten Zeitraum von drei Jahren nichts hinzuzufügen.

Abg. Otter sagte, sowohl aufgrund der vorherigen Diskussion zu Tagesordnungspunkt 4 als auch die Tatsache, wie zu diesem Thema eine Lösung aufgebaut worden sei, sehe seine Fraktion eine positive Beschlussfassung kritisch. Seine Fraktion gebe zu, dass Problem erkannt zu haben. Über eine bessere Lösung verfüge man jedoch nicht. Er machte darüber hinaus deutlich, dass man die Entscheidung bezüglich der Kosten in Höhe von 48.500 Euro für schwierig halte.

Abg. Dr. Bieber merkte bezüglich der in der Diskussion stehenden notwendigen zusätzlichen Stelle im Kreisveterinäramt an, er habe sich rückversichert, dass es zunächst keinen Stellenmehrbedarf gebe. Es werde Anfang des nächsten Jahres zunächst geprüft, ob der Wunsch, der mit diesem Antrag verbunden sei, die Abschusszahlen zu verstärken, erreicht werde. Vor diesem Hintergrund finde eine Personalbemessung statt, bei der ein Personalmehrbedarf geprüft werde.

Initiiert worden sei diese Angelegenheit aus Mitgliedern des Naturschutzbeirates. Die Biologische Station Eitorf habe auf massive Schäden der natürlichen Biotope hingewiesen, wodurch auch bedrohte Tierarten in Mitleidenschaft gerieten.

Weiterhin sagte Abg. Dr. Bieber, seitens der Antragstellerseite wird um Verständnis gebeten, dass aufgrund der Dringlichkeit keine Vorberatung im zuständigen Fachausschuss möglich gewesen sei. Man erachte diesen Antrag jedoch als sinnvoll und zielführend, zumal bis auf Nordrhein-Westfalen kein Bundesland eine Trichinengebühr per Landesgesetz erhebe, um die Seuchenbekämpfung zu forcieren.

Darüber wies er darauf hin, dass stark steigende Wildschweinbestände zum erneuten Ausbruch der Schweinepest mit massiven Folgen für die Landwirtschaft führen können. Im Rahmen der Seuchenprävention gebe es hierdurch eine gute Unterstützung.

Abg. Bähr-Losse sagte, es wäre vorteilhaft gewesen, wenn diese Informationen aus der Vorlage hätten entnommen werden können. So habe es nach einer Subvention für Jäger ausgesehen. Mit der heute nachträglich erfolgten Begründung ist eine andere Intention erkennbar.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.